

2. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

21. Juni 1961

218/J

An f r a g e

der Abgeordneten Dr. Toncić, M i t t e n d o r f e r, Franz M a y r und Genossen
an den Bundesminister für soziale Verwaltung,
betreffend die Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte in Österreich.

-.-.-

Seit Jahren hat die österreichische Wirtschaft unter einem akuten Arbeitskräftemangel schon zu leiden. Besonders während der Saison sind die Betriebe vielfach nicht in der Lage, die an sie gestellten Anforderungen zu erfüllen. Oft können Lieferverpflichtungen nicht rechtzeitig erfüllt oder Aufträge überhaupt nicht übernommen werden. Daraus ergeben sich Gefahren für den Ruf und Zweifel an der Leistungsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft auf den Weltmärkten. Der Mangel an Arbeitskräften hindert vor allem auch daran, alle Möglichkeiten für eine Vergrösserung des Volkeinkommens auszuschöpfen; die Nachteile müssen von der gesamten österreichischen Bevölkerung getragen werden.

In allen westlichen Industrieländern wurde dieser Entwicklung durch eine grosszügige Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte aus den industriearmen Gebieten Südeuropas Rechnung getragen. Nur in Österreich hält man nach wie vor an der rechtsrechtlichen Verordnung über die Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte aus dem Jahre der grössten Arbeitslosigkeit 1933 fest und benutzt sie als Instrument, um die Grenzen für Arbeiter aus dem Ausland weitgehend geschlossen zu halten, während derzeit rund 80.000 Österreicher im Ausland beschäftigt sind. Ein vom Bundesministerium für soziale Verwaltung im Mai 1960 ausgearbeiteter Entwurf für ein neues Ausländerbeschäftigungsgesetz lehnt sich so eng an die genannte Verordnung an, dass dadurch keine Erleichterung eingetreten wäre. Es konnte daher nicht überraschen, dass er in Kreisen der Wirtschaft auf Widerstand stiess, umso mehr als er im krassen Widerspruch zur gesamteuropäischen Entwicklung steht.

Auf Grund eines Schreibens des Österreichischen Gewerkschaftsbundes an das Bundesministerium für soziale Verwaltung wurden 1.000 italienische Arbeitskräfte für die Betriebe des Fremdenverkehrs freigegeben. Zeitungsnachrichten war zu entnehmen, dass weitere 6.050 Arbeitskräfte für das Baugewerbe freigegeben wurden. Die genannten Zahlen reichen jedoch nicht annähernd aus, um die dringendsten Bedürfnisse zu befriedigen. Im Fremdenverkehr werden mindestens 3.200, im Baugewerbe 15.000 und in der Industrie rund 30.000 Ausländer benötigt. Im Zusammenhang mit den Zusagen des

3. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

21. Juni 1961

Österreichischen Gewerkschaftsbundes hat das Bundesministerium für soziale Verwaltung Dienstanweisungen an alle Landesarbeitsämter erlassen, die in Verletzung des rechtsstaatlichen Prinzips der gegenwärtigen Rechtslage nicht entsprechen und ausserdem neuerliche Erschwerungen für die Beschäftigung von Ausländern enthalten. Als besonders schwerwiegend ist anzusehen, dass die Landesarbeitsämter und die Arbeitsämter angewiesen wurden, Beschäftigungsgenehmigungen erst dann zu erteilen, wenn sie von der Landesexekutive des Österreichischen Gewerkschaftsbundes Informationen darüber eingeholt haben, ob der antragstellende Betrieb die lohn- und arbeitsrechtlichen Bedingungen erfüllt, womit praktisch dem Österreichischen Gewerkschaftsbund nicht nur die Entscheidung darüber überlassen wird, welche Betriebe überhaupt Ausländer beschäftigen dürfen, sondern überdies eine Kompetenz eingeräumt wird, die nur dem Arbeitsgericht zukommt.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für soziale Verwaltung die

Anfrage:

Ist der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung bereit,

1. dafür Sorge zu tragen, dass schon in nächster Zeit ein den heutigen Bedürfnissen entsprechender Entwurf für ein neues Ausländerbeschäftigungsgesetz, der dem Gedanken einer weitestgehenden Liberalisierung des Arbeitsmarktes Rechnung trägt, ausgearbeitet, dem vorgesehenen Begutachtungsverfahren unterzogen und sodann der parlamentarischen Behandlung zugeleitet wird;

2. umgehend Massnahmen zu ergreifen, die darauf abzielen, bis zur Verabschiedung eines neuen Ausländerbeschäftigungsgesetzes den gesetzmässigen Zustand hinsichtlich des Verfahrens zur Erteilung der Beschäftigungsgenehmigung wieder herzustellen und den Behörden der Arbeitsmarktverwaltung nahezulegen, dass sie alles daran setzen, um die Wirtschaft in die Lage zu versetzen, in ausreichendem Masse ausländische Arbeitskräfte beschäftigen zu können?

- • -